

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	23.03.2023	öffentlich	12.

---

**Beratung und Beschluss über einen Durchführungsbeschluss neuer Grabstätten**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf dem Friedhof sind insgesamt fünf Baumurnengräber eingerichtet worden. Vier Grabstätten sind bereits voll belegt, auf der fünften Grabstätte wurden in diesem Jahr bereits Bestattungen durchgeführt. Die Nachfrage an diesen Gräbern ist konstant. Gleichzeitig gehört diese Art der Beisetzung zu den gefragteren Bestattungsformen. Um auch zukünftig Beisetzungen dieser Art anbieten zu können, empfiehlt die Friedhofsverwaltung die Errichtung von zwei weiteren Baumurnengräbern. Zunächst soll die Errichtung einer der beiden geplanten Baumurnengräber noch in diesem Jahr realisiert werden. Die Errichtung der zweiten Grabstätte wird gegebenenfalls erst im Jahr 2024 erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof sollen die Grabstätten im oberen linken Teil des Friedhofes eingerichtet werden. Auf diesem Teil des Friedhofes ist viel unbelegte Grünfläche vorhanden, weshalb sich die Anlegung der Grabstätten in diesem Teil anbietet. Die Errichtung der Baumurnengräber würde sich an diesem Standort gut in das Gesamtbild des Friedhofes einfügen.

Die Errichtung umfasst das Abtragen der Rasenfläche, das Setzen der Umrandungen der Grabfelder und das Auffüllen der Grabfläche mit Rindenmulch. Darüber hinaus muss ein Baum gepflanzt werden. Die Errichtung der Grabstätten kann durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen. Der Bauhof hat das benötigte Fachpersonal.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Errichtung von zwei Baumurnengräbern belaufen sich pro Grabstätte auf ca. 3.000,00 Euro und sind auf dem Konto 08/55300.0342000 „Friedhofs- und Bestattungswesen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel sind auf dem genannten Konto beziehungsweise im Deckungskreis vorhanden. Gegebenenfalls sind sie für das Haushaltsjahr 2024 zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass zwei weitere Baumurnengräber wie beschrieben errichtet werden.

Im Auftrage

gez.  
Theede, Kristina